

Anlage C

Krankenhaus	K o s t e n		
	insgesamt	davon	
		Ausgabe- mittel 2002	Verpflich- tungser- mächtigung
	Mio.EUR		
Pauschale Förderung nach § 25 KHG NRW			
Veranschlagt sind für			
Zuweisungen und Zuschüsse zur pauschalierten Förderung der Wieder- beschaffung kurzfristiger Anlagegüter und für sonstige förderungsfähige Investitionen nach § 21 KHG NRW im Rahmen der §§ 25 Abs. 1 und 26 Abs.1 KHG NRW und Beschaffung von Medizinprodukten im Rahmen des § 26 Abs. 2 KHG NRW			
	305,183	305,183	0,0
insgesamt	305,183	305,183	0,0